

von ihm. Gleich nachdem ich Ihre Schrift in den Zeitungen ausgelesen hatte,
wollte ich das Zeitungsblatt abgeben und mit einem Briefe begleiten, aber
es fehlte gerade damals an Gelegenheit dazu; und hierdurch erfolgten
dies der Tod eines geliebten Verwandten so viele jämmerliche Kummer, daß ich da
hier an Erfüllung dieser und anderer Pflichten gehindert wurde. Aber wenn
ich gleich wohl nicht die schriftlich habende von mirer Gesinnungen der Dank-
barkeit und Anerkennung vorführen können: so waren für mich der Größe
Ihrer Verdienste und Ihres Wohlwollens gegen mich außerordentlich; und
nicht weniger ist mir, als Gelegenheit zu finden, Ihnen diese Gesinnungen
thätiger und deutlicher zu zeigen, als es durch Worte geschehen kann. Sie haben
bei mir gegen die rechte Absicht des Nicolaus schon Buchs zu verwehren ver-
boten; aber erlauben Sie mir gütigst, damit ich Ihre Freigebung nicht un-
würdig finde, einen eigentlichen Vorzug bestimmter anzugeben. Ich wollte
wunderlich nicht sagen, als daß G. N. die Urkunden des Dupuy unfehlbar
verwehrt den Hofen worden, als da in Ihrer Schrift geschrieben war, es sollte
auf geschrieben werden. Uebrigens kann ich, nach jenen Urkunden zu urtheilen,